

Editorial



Bernd Petri, BAR

Liebe Leserinnen und Leser,

„Arbeit ist das das halbe Leben“ und der Rest ist auch kein Zuckerschlecken? Ganz so schlimm ist es wohl nicht. Und doch: Arbeit ist das zentrale Instrument für die materielle und soziale Existenzsicherung, also für ein selbstbestimmtes Leben. „Aus eigener Kraft“ und selbständig sollen Menschen ihr Leben stemmen. Ist das realistisch? Auch für Menschen mit Behinderung ist die Teilhabe am Arbeitsleben zentral. Einige brauchen dazu Unterstützung und Assistenz. Zur Sicherung der fachlichen Qualität der Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung“ wurde auf Ebene der BAR eine Gemeinsame Empfehlung „Unterstützte Beschäftigung“ erarbeitet, die der Gesetzgeber zum 1. Januar 2009 als neuen Leistungstatbestand eingeführt hat. Die Gemeinsame Empfehlung ist jetzt im Zustimmungsverfahren.

„Zurück in die Zukunft“ geht es mit der Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung. So jedenfalls heißt das Motto der Tagung „Von der Integration zur Inklusion“, die ganz unter dem Eindruck des Inkrafttretens der Behindertenrechtskonvention steht. Die Konvention und ihre Umsetzung mit Hilfe eines nationalen Aktionsplans sind weiterhin in aller Munde, das zeigen zahlreiche Tagungen und Veranstaltungen. Der Stier ist bei den Hörnern gepackt.

„Man kann nicht nicht kommunizieren“ sagte Paul Watzlawick einmal. Wie recht er hatte. Mit ihrem neuen Informationskonzept möchte die BAR noch einen Schritt weiter gehen und zeigen:

Man kann nur besser kommunizieren. Die umfangreichen Informationen und Inhalte, die die BAR mit einer Vielzahl an Broschüren, mit der Reha-Info und über die Internetseite verbreitet, bekommen einen neuen Rahmen, zeigen Flagge und schaffen Identifikation. Alleine wäre das alles nicht zu schaffen. Dahinter stehen die Mitglieder der BAR, allen voran die vier Kostenträger, ohne deren Beteiligung und kritische Begleitung die Einleitung dieses Prozesses nicht möglich gewesen wäre.



Bernd Petri
Geschäftsführer der BAR

Gemeinsame Empfehlung „Unterstützte Beschäftigung“ im Zustimmungsverfahren

Welche Qualitätsanforderungen sind an Anbieter Unterstützter Beschäftigung zu stellen? Welche Leistungsinhalte können Menschen mit Behinderungen von Unterstützter Beschäftigung erwarten? Wie arbeiten die beteiligten Träger und Erbringer von Leistungen zusammen, um damit Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen?

Mit diesen Hausaufgaben für die beteiligten Leistungsträger hat der Gesetzgeber die Einführung des neuen Leistungstatbestandes „Unterstützte Beschäftigung“ nach § 38a SGB IX verbunden. Eine Fachgruppe auf Ebene der BAR hat sich den Herausforderungen gestellt und einen Vorschlag für eine Gemeinsame Empfehlung erarbeitet. Von Anfang an beteiligt waren auch Vertreter der Behindertenverbände, der Leistungserbringer und weitere Experten aus der Praxis.

Nach intensiven Beratungen des Entwurfs und mit Zustimmung des Ausschusses „Gemeinsame Empfehlungen“ wurde im August 2010 das Zustimmungsverfahren eingeleitet. Die BAR wird über das Ergebnis informieren und

bei erfolgreichem Abschluss das Inkrafttreten bekannt geben. Eine Veröffentlichung im Rahmen der neuen Broschürenreihe der BAR ist vorgesehen. ●

„Zurück in die Zukunft!“ – Von der Integration zur Inklusion

Vom 24.–26. November 2010 veranstaltet die Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung eine Tagung zum Thema „Von der Integration zur Inklusion“ in Bad Honnef.

Die UN-Konvention hat, nicht nur in Fachkreisen, in kurzer Zeit eine sehr hohe Aufmerksamkeit erzielt und intensive Diskussionen ausgelöst. Schon im März 2011 soll die erste Zwischenbilanz zur Umsetzung der Konvention gezogen werden. Inklusion statt Integration ist ein zentrales Stichwort. Das bedeutet im Kern, dass sich nicht der Mensch mit Behinderung seiner Umwelt anzupassen hat, sondern umgekehrt, die Umwelt hat sich den Menschen anzupassen.

Welches Potenzial an Umgestaltungsfähigkeit hat unsere Gesellschaft? Warum braucht es eine UN-Behindertenrechtskonvention, um eine breite, öffentlichkeitswirksame Diskussion zu entfachen? Selbst die allgemeine Tages- und Wochenpresse nimmt sich des Themas an. Manchmal vielleicht etwas einseitig, aber die Aufmerksamkeit ist da. Warum konnte die bisherige „Integrationsdiskussion“ nicht bereits eine solche intensive Auseinandersetzung bewirken? Warum nicht das SGB IX aus 2001, obwohl doch weitgehend übereinstimmend von einem „Paradigmenwechsel“ die Rede war? Also, doch „Zurück in die Zukunft!“ Denn es ist nicht alles neu, was heute diskutiert und gefordert wird.

Ist die Zeit heute „reifer“ für tatsächliche, tiefer greifende Veränderungen im Sinne der Leitziele der Konvention? Besteht die Gefahr des „neuen Weins in alten Schläuchen“ und nutzt sich auch diese Diskussion bald im Alltag ab? Worin liegen die Chancen der UN-Konvention und wie können sie genutzt werden? Wie sollte eine Gesellschaft organisiert und gestaltet sein, die sich



inklusiv nennen darf? Wen betrifft Inklusion eigentlich?

Kennen Betriebe und Unternehmen überhaupt diese Diskussion? Wie inklusionsfähig ist der allgemeine Arbeitsmarkt bzw. welche Rahmenbedingungen benötigt er, um so aufnahmefähig wie möglich zu sein? Auch hier ist die Diskussion nicht wirklich neu.

Diese und andere Fragen sollen leitend sein für die gesamte Tagung mit einem breiten Angebot an guten und erfolgreichen Beispielen aus Schule, Qualifizierung/Ausbildung und Beruf.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.bag-ub.de.

Die Gremien der BAR

Die BAR hat eine Vielzahl unterschiedlicher Mitglieder. Dazu gehören alle Bundesländer, die Spitzenverbände der Sozialpartner, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen, die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und die Kassenärztliche Bundesvereinigung. Aber nur vier von ihnen bestreiten die laufenden Geschäftsführungskosten der Geschäftsstelle. Diese Kostenträger bilden auch den Haushaltsausschuss (►Abb. 1) und sind für den jährlichen Haushaltsplan der BAR verantwortlich.

Ohne diese Mittel wäre es nicht möglich, strategisch zu handeln und Ziele zu verfolgen. Nur so ist die BAR in der Lage, die kontinuierliche Modernisierung ihrer Arbeit voranzutreiben. Die ständig wachsenden Aufgaben und Projekte der Geschäftsstelle ließen sich ohne den

Haushaltsausschuss nicht realisieren. Er ist daher ein entscheidendes Bindeglied im Zusammenwirken der Gremien der BAR.

Die Mitglieder des Haushaltsausschusses kommen einmal im Jahr zu ihrer regulären Sitzung zusammen. Schwerpunkt der Sitzung sind die Beratung und der Beschluss des Haushaltes für das kommende Jahr auf Grundlage des von der Geschäftsstelle vorgelegten Haushalts- und Stellenplans.

Haushaltsausschuss



Amtierender Vorsitzender:
Gert Nachtigal, BDA

Mitglieder und Kostenträger der BAR: Vertreter

- ▶ der Gesetzlichen Krankenversicherung,
- ▶ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung,
- ▶ der Deutschen Rentenversicherung Bund und
- ▶ der Bundesagentur für Arbeit.

Beratend:

- ▶ die alternierenden Vorsitzenden der Mitgliederversammlung,
- ▶ der Geschäftsführer der BAR

Neu ist auch ein fachlicher Jahreschwerpunkt in Messe und Kongress: Zum Thema „Ambient Assisted Living – Behinderten- und altersgerechte Assistenztechnologien für unabhängiges Leben“ zeigt eine Sonderschau Anwendungsbeispiele. Vorträge und Workshops diskutieren fachliche und ethische Aspekte.

Die Plenumsreferenten Erzbischof Dr. Reinhard Marx und Peter Masuch, Präsident des Bundessozialgerichts, beleuchten das Motto aus sozialetischer, sozialrechtlicher und sozialpolitischer Perspektive. Die Fachvorträge und Best Practise Präsentationen vermitteln Handlungswissen für Führungskräfte und zeigen Beispiele gelungener Realisierung. Die Messe möchte sich erneut zum Treffpunkt und Marktplatz für zukunftsweisende Ideen aus Wirtschaft, Weiterbildung und Wohlfahrtspflege präsentieren.

Ab 2010 verleiht das Bayerische Sozialministerium die ConSozial Preise für Wissenschaft und Management im jährlichen Wechsel. Die ConSozial findet statt vom 3.–4. November im Messezentrum Nürnberg.

Weitere Informationen zur ConSozial finden Sie unter www.consozial.de.

Budget-Konferenz

Aus Anlass seiner dreijährigen Projektlaufzeit im Rahmen des „BMAS-Förderprogramms zur Strukturverstärkung und Verbreitung Persönlicher Budgets“ veranstaltet das Kompetenzzentrum Persönliches Budget des PARITÄTISCHEN am 7. und 8. Dezember 2010 eine Konferenz.

Inklusion, Selbstbestimmung und Teilhabe – das sind die gesellschaftlichen und behindertenpolitischen Ziele, denen sich die bundesdeutsche Politik verpflichtet hat. Seit 2001 fordert das SGB XI Selbstbestimmung und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen. Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention ist Inklusion ein bundesweit umzusetzendes Menschenrecht für Menschen mit Behinderungen. Was bedeutet dies für die weitere Umsetzung des Persönlichen Budgets und welche neuen Chancen eröffnet die UN-Behindertenrechtskonvention für das Persönliche Budget?

In Vorträgen und Workshops will die Veranstaltung zunächst einen Blick auf

ConSozial 2010: Mit Innovationen ins neue Jahrzehnt

Das Motto der ConSozial 2010 lautet „Sozial wirtschaften – nachhaltig handeln“. Darin, so die Veranstalter, bündeln sich die Erfahrungen aus der Finanz- und Wirtschaftskrise zu einem Zukunftsauftrag für die Akteure des Sozialmarktes: Trotz knapper Kassen gilt es, nachhaltige Strategien zu entwickeln, um die Integration und Teilhabe benachteiligter Menschen zu sichern. Die sozialen Dienstleistungssysteme müssen dazu fachlich weiter entwickelt und wirtschaftlich effektiv gestaltet werden.

Mit einer Reihe von Innovationen will die ConSozial daher in das neue Jahrzehnt starten: Das Kongressprogramm wird deutlich erweitert, der Nutzen für die verschiedenen Arbeitsfelder und Zielgruppen soll klarer hervortreten.

DIE GREMIEN DER BAR



Abb. 1 Die Gremien der BAR.

die bundesweite Umsetzung des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets seit der Einführung des Rechtsanspruchs am 1. Januar 2008 werfen. Darüber hinaus sollen die Möglichkeiten der Umsetzung des Persönlichen Budgets, die sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention ergeben, thematisiert werden. Die Konferenz findet im Umweltforum Berlin statt. Sie richtet sich an alle Interessierten, Engagierten und Fachkräfte aus der Sozialwirtschaft, Verwaltung und Politik. Das ausführliche Programm und die Anmeldung finden Sie auf der Internetseite des Kompetenzzentrums Persönliches Budget www.budget.paritaet.org.

20. Rehabilitationswissenschaftliches Kolloquium in Bochum vom 14.–16. März 2011

Das Rehabilitationswissenschaftliche Kolloquium ist mit über 1000 Expertinnen und Experten aus Forschung, Medizin, Psychologie und Therapie sowie Gesundheitsmanagement, Verwaltung und Politik der größte rehabilitationswissenschaftliche Kongress in Deutschland. Die Deutsche Rentenversicherung Bund veranstaltet das 20. Rehabilitationswissenschaftliche Kolloquium gemeinsam mit der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und der Deutschen Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften in der Ruhr-Universität Bochum.

Das diesjährige Rahmenthema „Nachhaltigkeit durch Vernetzung“ zielt auf eine Verstärkung der Reha-Erfolge durch eine engere Einbindung der Rehabilitation in die medizinische Versorgungskette einerseits sowie in die Lebens- und Arbeitswelt der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden andererseits.

Eine beruflich orientierte medizinische Rehabilitation kann sich durch Kooperation mit beruflichen Rehabilitationseinrichtungen und Betrieben stärker auf die konkreten beruflichen Anforderungen ausrichten. Die erarbeiteten Reha-Erfolge können dann unmittelbar im Berufsalltag umgesetzt werden.

Die modernen Informationstechnologien eröffnen vielseitige neue Möglichkeiten der Vernetzung. Dabei geht es etwa darum, Informationen über geeignete Angebote der Reha-Nachsorge für Rehabilitationseinrichtungen und die Rehabilitanden selbst bereit zu halten

und Kontakte zu wohnortnahen Ansprechpartnern und Leistungsanbietern zu schaffen. Internet und Telefon können zudem zur weiterführenden Kommunikation mit den Betroffenen nach der Rehabilitation eingesetzt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Deutschen Rentenversicherung Bund in Berlin, Tel. 030/865-39336 (Tagungsbüro, Frau Seidel) oder E-Mail: kolloquium@drv-bund.de oder im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de/rehakolloquium

Form follows function

Jeden Tag nehmen wir mit unseren Sinnen Impulse auf, müssen sie erkennen, einordnen und darauf reagieren. Nahezu pausenlos werden wir mit einer gigantischen Menge an Informationen konfrontiert. Unser Gehirn hat nur eine Chance: Es selektiert. Design hilft, Botschaften schneller zu erfassen, die Antennen zu sensibilisieren. Design ist also kein Selbstzweck, es ist Teil einer Kommunikationsaufgabe. Ansprechende Broschüren, eine funktional gestaltete Website oder ein einladender Messestand, alles hat bestimmte Empfänger und Botschaften. Die BAR informiert in einer Vielzahl von Publikationen über das gesamte Themenspektrum der Rehabilitation.

Die Veröffentlichungen sind in erster Linie Fachinformationen und für Rehabilitationsfachkräfte konzipiert. Fast alle Publikationen richten sich aber auch an betroffene Menschen und dienen der Grundlageninformation für allgemein an der Rehabilitation Interessierte. Das „Verpacken“ der Botschaften in einem optisch und haptisch ansprechenden Design ist eine große Herausforderung. Unter dem Übergriff „Corporate Design/ Unternehmensidentität“ entwickelt die BAR zur Zeit ein nachhaltiges Kommunikationskonzept mit visuell prägnanter Identität. Damit schafft sie die Voraussetzungen für die Identifikation mit den Eckpfeilern ihrer Arbeit: Information, Koordination und Innovation.

Bei all dem darf nicht vergessen werden: Die Form, also das Design, dient dem Inhalt, also der Botschaft – Form follows Function.

Jetzt liegen die beiden ersten Broschüren im „neuen Kleid“ vor: Die „Arbeitshilfe für die Rehabilitation und Teilhabe psychisch kranker und behinderter Menschen“ macht den Startschuss für die bewährte Reihe der Arbeitshilfen (► **Abb. 2**). Die neue Fassung der „Rahmenvereinbarung Gemeinsame Servicestellen“ bekommt zum ersten Mal eine ansprechende „Verpackung“. Weitere werden folgen, peu a peu – Information pur in unverwechselbarem Gewand – Form follows Function (► **Abb. 3**).



Abb. 2 Arbeitshilfe für die Rehabilitation und Teilhabe psychisch kranker und behinderter Menschen.



Abb. 3 Rahmenvereinbarung Gemeinsame Servicestellen in der Fassung vom 1. Juli 2010.



Wegweiser

Er läuft und läuft und läuft...

Anfang 2010 hat die BAR die 13. Auflage des bewährten Wegweisers für Rehabilitation und Teilhabe veröffentlicht. Bis heute wurden bereits mehr als 6000 Exemplare der Broschüre angefordert. Dass der Wegweiser ein Dauerbrenner ist, zeigen auch die Downloads auf der Website der BAR. Seit März des Jahres wird die Broschüre im Monat durchschnittlich 10 000 mal abgerufen.

Der Wegweiser Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen ist sich also treu geblieben, als kurze und prägnante Orientierungshilfe im Dschungel der sozialstaatlichen Dienstleistung Rehabilitation und Teilhabe. Er ist vor allen Dingen eins: Ein viel genutztes Praxisinstrument (► **Abb. 4**).

Sie können den Wegweiser unter info@bar-frankfurt.de oder direkt in der Geschäftsstelle anfordern. Unter www.bar-frankfurt.de steht er selbstverständlich auch als Download zur Verfügung. ●



Abb. 4 Wegweiser Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.

Erfolgreiche Reha und Datenschutz

Eine erfolgreiche Rehabilitation ist auf ein reibungsloses und barrierefreies Zusammenspiel vieler Akteure und Institutionen angewiesen. Die Rehabilitationsprozesse sind nach den Maßstäben von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit optimal zu gestalten. Die dabei notwendigen Datenflüsse zwischen verschiedenen Rehaträgern und Leistungserbringern müssen dem informationellen Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Menschen genügen. Immer wieder wird aus der Praxis von datenrechtlichen Problemen und Hürden berichtet, die einer erfolgreichen Reha entgegenstehen. Hier besteht Handlungsbedarf. Die BAR hat die Initiative ergriffen und sich dem Thema angenommen. Mit der neuen Arbeitsgruppe „Datenschutz im Bereich der Rehabilitation und Teilhabe“ sollen die Probleme analysiert und Lösungen erarbeitet werden. ●

Impressum

Reha-Info zur Zeitschrift Die Rehabilitation, 49. Jahrgang, Heft 5, Oktober 2010

Die Reha-Info erscheint außerhalb des Verantwortungsbereichs der Herausgeber der Zeitschrift Die Rehabilitation.

Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V., Solmsstr. 18, 60486 Frankfurt am Main

Redaktion: Günter Thielgen (verantwortlich),

Bernd Giraud, Erich Lenk, Rolf-Jürgen Maier Lenz

Telefon: (069) 60 50 18-0, Telefax: (069) 60 50 18-28

E-Mail: info@bar-frankfurt.de

Internet: <http://www.bar-frankfurt.de>

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V. ist die gemeinsame Repräsentanz der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, der gesetzlichen Krankenversicherung, des Spitzenverbandes der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, der Bundesländer, der Spitzenverbände der Sozialpartner, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen, der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe sowie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zur Förderung und Koordinierung der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.



© 2010 Georg Thieme Verlag KG, 70469 Stuttgart